



An die Mitglieder des BSA Ostschweiz

Herisau | Balzers, 01.12. 2021

## **Der St.Galler Denkmalpflege droht der Kahlschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder

Der St.Galler Kantonsrat diskutiert in den nächsten Monaten über Änderungen des erst vier Jahre alten kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Es geht unter anderem um Schwerpunktzonen, Sondernutzungspläne und Grenzabstände, aber es geht – und dies ist der Gegenstand dieser Information – auch um Kompetenzänderungen in der Denkmalpflege.

Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) hat die entsprechende Änderung angestossen. Diese verlangt, dass künftig die Gemeinden nicht mehr nur über den Umgang mit ihren lokalen Schutzobjekten entscheiden, sondern auch über jene, die unter kantonalem und unter Bundesschutz stehen. Bisher waren die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Bau-, Umbau- oder Abbruchgesuche zuerst der kantonalen Denkmalpflege zur Beurteilung vorzulegen. Neu soll diese Pflicht für lokal geschützte Objekte ganz wegfallen. Über Eingriffe an kantonal oder vom Bund geschützte Objekte sollen Gemeinden künftig ebenfalls entscheiden, sie müssen diese Entscheide dann aber der kantonalen Denkmalpflege vorlegen. Sollten die Dachleute beim Kanton mit den Massnahmen nicht einverstanden sein, können sie nur mittels Rekurses solche Gemeindeentscheide anfechten. Damit würde die kantonale Denkmalpflege künftig ihren Status als Bewilligungsbehörde verlieren.

Die Schutz- und Fachverbände haben zwar in der Vernehmlassung gegen diesen Kahlschlag der kantonalen Denkmalpflege opponiert – leider ohne Erfolg. Ab Anfang Dezember wird eine Kommission des St.Galler Kantonsrats diese Änderungen nun diskutieren. Unser Ziel ist es, dass auf diese Gesetzesrevision gar nicht eingetreten wird und die kantonale Denkmalpflege ihre Kompetenzen als Fachstelle behalten kann.

Wir haben unter anderem aufgrund folgender Überlegungen grösste Bedenken, dass eine Kompetenzdelegation an die Gemeinden den Schutzobjekten schweren Schaden zufügen könnte:

Nur die Stadt St.Gallen kennt eine eigene Fachstelle für Denkmalpflege. Rund zehn weitere Gemeinden haben Stadtbildkommissionen (oder ähnliche Fachgruppen), die über die nötige Kompetenz verfügen. Rund 30 Gemeinden arbeiten mit Bauberaterinnen und -Beratern im Mandatsverhältnis. Diese verfügen aber nur selten über die denkmalpflegerische Fachkompetenz. Weitere rund St.Galler 30 Gemeinden entscheiden meist nach eigener Einschätzung. Kommt dazu, dass in der Mehrzahl der Gemeinden die Inventare entweder veraltet, lückenhaft oder noch gar nicht vorhanden sind. Hier führt dann mitunter die «Verbandelung» von Bauwilligen und Gemeindepolitikerinnen und -politikern zu fragwürdigen Eingriffen an schützenswerten Objekten – in Einzelfällen gar zu Abbrüchen.

Eine Allianz von Schutz- und Fachverbänden – auch unser Verband – versucht nun, mit Öffentlichkeitsarbeit auf diese unsinnige Gesetzesänderung aufmerksam zu machen, mit dem Ziel, dass der Status Quo bestehen bleibt. Als Verbandsmitglied können Sie dieses Anliegen unterstützen, indem Sie mit einer Kantonsrätin oder einem Kantonsrat, den Sie kennen, Kontakt aufnehmen und die Ratsmitglieder auf die Problematik dieser Gesetzesänderung aufmerksam machen.

Kommt die Änderung trotz aller gemeinsamer Bemühungen durch, werden wir juristische Schritte und allenfalls ein Referendum gegen die Gesetzesänderung in Betracht ziehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name 'Johannes' and the last name 'Brunner' written in a cursive script.

Eva Keller | Johannes Brunner